

Editor in Chief: Prof. Dr. med. Dr. h.c. Peter M. Schlag  
Klinik für Chirurgie und Chirurgische Onkologie  
Charité – Universitätsmedizin Berlin  
Lindenberger Weg 80  
13125 Berlin  
Tel: 030 / 9417 1400 Fax: 030 / 9417 1404  
E-Mail: pmschlag@charite.de

GMS Current Topics in Computer and  
Robot Assisted Surgery (GMS CURAC)  
ist ein elektronisches Journal der Deutschen  
Gesellschaft für Computer- und Roboter-  
assistierte Chirurgie ([www.curac.org](http://www.curac.org)).

Es wird veröffentlicht bei German Medical  
Science (GMS, [www.e-gms.de](http://www.e-gms.de))

## **Rahmenvertrag Autoren GMS CURAC**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand dieses Vertrages ist das vorliegende Werk des Autors unter dem Titel:

**Korrespondierender Autor:**

**Titel:**

2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen, und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er GMS Current Topics in Computer and Robot Assisted Surgery (im folgenden GMS CURAC) Text- oder Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er GMS CURAC darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren. Soweit GMS CURAC den Autor mit der Beschaffung fremder Text- oder Bildvorlagen beauftragt, bedarf es einer besonderen Vereinbarung.

3. Der Autor ist verpflichtet, GMS CURAC schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist.

### **§ 2 Rechtseinräumungen**

1. Der Autor überträgt GMS CURAC das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung auf maschinenlesbaren Datenträgern und ihren Sicherungsmedien.

2. Der Autor überträgt GMS CURAC räumlich unbeschränkt das ausschließliche Recht zur elektronischen Speicherung in Datenbanken und Webseiten, zum Verfügbarmachen für die Öffentlichkeit zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm.

3. Der Autor überträgt GMS CURAC das Recht zur Übersetzung in andere Sprachen.

4. Der Autor überträgt GMS CURAC das Recht zur Print-on-Demand-Herstellung.

5. Ist GMS CURAC berechtigt, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, so sind Beeinträchtigungen des Werkes zu unterlassen, die geistige und persönliche Rechte des Autors am Werk zu gefährden geeignet sind.

6. GMS CURAC räumt dem Autor ein online-Zugriffsrecht auf sein in der Datenbank gespeichertes Werk ein.

### **§ 3 Vertragspflicht**

1. Das Werk wird zunächst allein in elektronischer Form erscheinen; nachträgliche Änderungen der Form der Erstausgabe bedürfen des Einverständnisses mit dem Autor.

2. GMS CURAC ist verpflichtet, das Werk in der in Absatz 1 genannten Form zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben.

#### **§ 4 Honorar**

1. Der Autor erhält für sein Werk kein Honorar.

#### **§ 5 Urheberbenennung, Copyright-Vermerk**

1. GMS CURAC ist verpflichtet, den Autor in angemessener Weise als Urheber des Werkes auszuweisen.
2. GMS CURAC ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen.

#### **§ 6 Änderung der Eigentums- und Programmstrukturen von GMS CURAC**

1. GMS CURAC ist verpflichtet, dem Autor anzuzeigen, wenn sich in seinen Eigentums- oder Beteiligungsverhältnissen eine wesentliche Veränderung ergibt. Eine Veränderung ist wesentlich, wenn
  - a) GMS CURAC oder erhebliche GMS CURAC - Teile veräußert werden;
  - b) sich in den Beteiligungsverhältnissen einer GMS CURAC betreibenden Gesellschaft gegenüber denen zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses Veränderungen um mindestens 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile ergeben.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Ort, Datum

Unterschrift des korrespondierenden Autors